

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am Mittwoch, dem 30. Juni 2021, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefundenen

SITZUNG DES GEMEINDERATES (04/2021)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss - großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder:

- 1. Vizebgm. PERNUL Günter
- 2. Vizebgmⁱⁿ HARTLIEB Irmgard
- StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
- StR BURGSTALLER Hannes
- StR DI PIRKER Siegfried
- StR Mag. TILLIAN Karl
- GR Dr. POTOČNIK Christian
- GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B
- E-GR MÖDERNDORFER Marco (für GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA)
- GR Ing. WALLNER Wolfgang
- E-GR JANK Thomas (für GR JANK Roland)
- GRⁱⁿ KILZER Veronika
- GR WARMUTH Dominik
- GR PERNULL Markus BSc
- GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke
- GR Mag. POPATNIG Wilhelm
- GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
- GR BACHMANN Günther
- E-GR FLASCHBERGER Bernhard (für GR KANDOLF Christian)
- E-GR Dr. SCHULLER Andreas (für GR ALLMAIER Johannes)
- GR PHILIPPITSCH Bernd
- GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
- GR BERGMANN Klaus
- GRⁱⁿ BALL Christina
- GR STEINWENDER Christian
- GRⁱⁿ STURM Sarah

Für das Stadamt: AL RESCH Bernhard
BRENNDOERFER Nadine (Schriftführung)
FV PFAFFENBERGER Andrea
PODESSER Roland B.A.

Entschuldigt: GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA
GR ALLMAIER Johannes
GR JANK Roland
E-GR RONACHER Siegfried
E-GR VIERTLER Roland
E- GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindevahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

TAGESORDNUNG:

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020
3. Bericht über die Kontrollausschusssitzung vom 23.06.2021
4. Jahresrechnung 2020
5. Grundstücksveräußerung einer Teilfläche des Gst. 55/1 KG Hermagor
6. Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Hermagor über die Dienstbarkeit eines öffentlichen Fußweges
7. Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut
 - a) Grdst. 2422/3 KG Nampolach, Übernahme
 - b) Grdst. 1306/2 KG Möschach, Übernahme
 - c) Grdst. 1071/1 KG Guggenberg, Grundtausch
8. Nutzung von öffentlichem Gut zu verkehrsfremden Zwecken; Vereinbarung Schanigarten Restaurant „Mari e Monti“
9. Fuhrpark Bauhof; Ankauf Unimog U530 HZL
10. Gebührenverordnungen der Nachmittagsbetreuung in der VS Hermagor und VS Tröpolach
11. Resolution an die Kärntner Landesregierung für eine rasche und effiziente Corona-Hilfe für die Kärntner Gemeinden
12. Personalangelegenheiten

Bgm. DI ASTNER Leopold begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, die Gemeindemitarbeiter, alle interessierten ZuhörerInnen, die Pressevertreter, eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der gegebenen Beschlussfähigkeit.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Angelobung neugewähltes Gemeinderatsmitglied gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Angelobung – Mitglied des Gemeinderates JANK Thomas

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Bgm. DI Leopold Astner legt das anzugelobende Gemeinderatsmitglied Herr Jank Thomas das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat ab.

Die unterfertigte Niederschrift liegt als integrierender Bestandteil als **Anlage A** dieser Niederschrift bei.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird lt. K-AGO im Rahmen einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO abgehalten.

Beginn der Fragestunde: 19.03 Uhr.

Anfrage gemäß § 46 K-AGO der SPÖ an den Bürgermeister DI Astner Leopold betreffend Ansiedlung der Firma „BestWood Schneider“

Bgm. DI ASTNER Leopold antwortet auf die Anfrage, welche als **Anlage B** dieser Niederschrift beiliegt.

Zwischenzeitlich gab es zweimal persönliche Kontakte mit der GF Frau Carmen Schneider von der Firma BestWood Schneider GmbH. Ende März, wo die Firma einen Termin in der Abteilung 8 beim Amt der Kärntner Landesregierung wahrgenommen hat, und der zweite Kontakt fand letzte Woche statt, wo er als IKZ Geschäftsführer gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Gemeindeverbandes Herrn Bgm. Ronny Rull einen Ortsaugenschein am bestehenden Firmengelände in Eberhardzell in Deutschland vorgenommen hat. Dort konnten wir uns einen Überblick verschaffen, wobei sich der Bestandsbetrieb vom geplanten Betrieb in Hermagor insofern unterscheidet, als das in Eberhardzell auch das Sägewerk als Rohstofflieferant am gleichen Firmengelände angesiedelt ist.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates am 18. Feber 2021 wurden die Umwidmungen am 27. Mai 2021 vom Amt der Kärntner Landesregierung genehmigt. Das Genehmigungsverfahren hat etwas länger gedauert, da im Vorfeld von Seiten der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung übersehen wurde, dass es sich beim geplanten Betrieb um eine IPPC Anlage handle und dadurch noch ein zusätzliches Gutachten betreffend der Entschwadung eingeholt werden musste.

Das bau- und gewerberechtliche Genehmigungsverfahren wird ja auf Grund der Bauübertragungsverordnung von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Hermagor durchgeführt.

Am 16. April 2021 gab es dann eine Aussprache mit jenen Anrainern, die ihren Unmut und ihre Bedenken über die geplante Firmenansiedlung an diesem Standort kundgetan haben. Weiters anwesend waren verschiedene Behördenvertreter der Bezirkshauptmannschaft Hermagor sowie der Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See, der Raumplaner Mag. Wurzer, Dr. Moschik, welcher das Lärmgutachten erstellt hat und das Architektenpaar Ronacher Herwig und Andrea.

Im Zuge dieser Aussprache wurden alle Daten und Fakten auf den Tisch gebracht und diskutiert. Auch über mögliche Alternativstandorten wurde diskutiert und von Seiten der Stadtgemeinde erklärt, warum es derzeit keine alternativen Flächen für eine Bebauung in dieser Art und Weise innerhalb der Gemeinde gibt. Zwischenzeitlich wurde das Areal von Camping Schluga an die EuroParcs verkauft. Der Vertreter der Firma EuroParcs war zu einer Besprechung bei ihm, wo die geplante Firmenansiedelung kein Thema war.

Zur Erschließung des Firmenareals, ausgehend von der neuen Überfahrtsbrücke, darf mitgeteilt werden, dass mit den letzten zwei ausstehenden Grundeigentümern, welche einer Grundabtretung noch nicht zugestimmt haben, Gespräche geführt wurden. Dabei stellte sich heraus, dass es ihnen nicht nur um einen Abtausch der Grundflächen geht, sondern dass sie Ihre Zustimmung auch noch an weiteren Bedingungen knüpfen. Besonders wichtig dabei ist die Räumung des Burgermoosbaches, um wieder einen ordentlichen Abfluss der Oberflächenwässer zu gewährleisten. Dies ist auch im Interesse der Stadtgemeinde.

Abschließend erklärt Bgm. DI Astner Leopold, dass die Firma BestWood Schneider GmbH am Standort Hermagor festhalten möchte, um den süd- und osteuropäischen Markt weiter erschließen zu können.

Ein weiterer möglicher Standort wäre Meßkirch. Ein Entscheidungskriterium wird sicherlich der Zeitrahmen der Bewilligung sein. Das Genehmigungsverfahren in Deutschland kann man mit jenem in Österreich nicht vergleichen.

GR STEINWEDER Christian erkundigt sich, wie der Bürgermeister zu diesem Projekt steht.

Bgm. DI ASTNER Leopold teilt mit, dass er bereits im Zuge des Umwidmungsverfahrens seine Zustimmung dazu erteilt hat und auch weiterhin positiv zu dieser Firmenansiedelung steht.

GR STEINWENDER Christian stellt fest, dass die derzeitigen Porozell-Bauten in unserer Gemeinde umweltschädlich sind, und die Produkte auch nicht bei uns hergestellt werden. Er ersucht StR Mag. Tillian Karl seinen Standpunkt diesbezüglich darzulegen.

GRⁱⁿ BALL Christina erkundigt sich noch beim Bürgermeister, ob es einen Plan B gibt, sollte sich die Firma BestWood Schneider nicht in Hermagor ansiedeln.

Bgm. DI ASTNER Leopold meint dazu, man müsse erst mal abwarten, ob sich die Firma Schneider ansiedelt, erst dann hat es Sinn, den Kontakt mit anderen Interessenten zu suchen. Daher gibt es noch keinen konkreten Plan B, wobei eine Firma ihr Interesse kundgetan hat.

StR Mag. TILLIAN Karl erklärt, dass seine Fraktion den damaligen Bgm. Ronacher gebeten und ersucht hat, dieses Thema nicht vor der Wahl aufs Tapet zu bringen, sondern der neu gewählte Gemeinderat sollte sich dem Thema annehmen. Er ist ebenfalls der Meinung, dass ein Holzverarbeitungsbetrieb für unsere Stadtgemeinde gut sei. Seine Fraktion wollte nur darlegen, dass die Kommunikation, wie sie in der Mehrheitsfraktion vollzogen wurde, in der heutigen Zeit keinen Platz mehr findet. Weder der zuständige Referent noch die übrigen Fraktionen wurden in den Prozess mit eingebunden. Auch wenn er sich klar für eine Firmenansiedelung ausspricht, stellt er den geplanten Standort weiterhin in Fragen.

GR Dr. POTOČNIK Christian verweist im Hinblick auf die Fragestunde auf die K-AGO und ersucht die Fragestunden nicht als politische Monologe, wie soeben von StR Mag. Tillian Karl zu benutzen.

Ende der Fragestunde: 19.33Uhr

Bgm. DI ASTNER Leopold eröffnet den offiziellen Teil der Gemeinderatsitzung.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden **GRⁱⁿ Veronika Kilzer** und **GR Klaus Bergmann** bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:
Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold ersucht Herrn Roland Podesser um die Erläuterungen der Eröffnungsbilanz.

Herr Roland Podesser erklärt diese anhand einer Power Point Präsentation, wie nachstehend angeführt.

GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B. verlässt kurz die Sitzung.

Vermögensrechnung

Aktiva	EB	Anteil
Immaterielles Vermögen	218.824,14	0,36%
Sachanlagen	55.676.268,63	92,09%
Langfr. Finanzvermögen	31.153,77	0,05%
Beteiligungen	699.968,97	1,16%
Langfr. Forderungen	276.240,75	0,46%
Langfristiges Vermögen	56.902.456,26	94,12%
Kurzfristige Forderungen	1.802.261,80	2,98%
Liquide Mittel	1.566.015,26	2,59%
Aktive Rechnungsabgrenzung	188.111,87	0,31%
Kurzfristiges Vermögen	3.556.388,93	5,88%
Summe	60.458.845,19	100,00%

STR BURGSTALLER Hannes verlässt kurz die Sitzung.

GRⁱⁿ STURM Sarah verlässt kurz die Sitzung.

Bewertungsmethoden für die Erstbewertung des Anlagevermögens und Nutzungsdauerabweichung

Vermögensgegenstand	Bewertungsmethode	VRV 2015
Grundstücke	interne plausible Wertfeststellung	§ 39 Abs. 6 Z 2
Straßen u. –ergänzungen	aktuelle Durchschnittspreise	§ 39 Abs. 5
Gebäude	aktuelle Durchschnittspreise	§ 39 Abs. 5
Betriebsausstattung	aktuelle Durchschnittspreise	§ 39 Abs. 5
Sportanlagen	aktuelle Durchschnittspreise	§ 39 Abs. 5
Fahrzeuge u. Maschinen	Anschaffungskosten aktuelle Durchschnittspreise	§ 24 Abs. 4 § 39 Abs. 5
Spielplätze	aktuelle Durchschnittspreise	§ 39 Abs. 5
Wasseranlagen	Anschaffungskosten aktuelle Durchschnittspreise	§ 24 Abs. 4 § 39 Abs. 5
Sonstiges Vermögen	Kulturgüter Anschaffungskosten	§ 25 Abs. 2 § 39 Abs. 5

Abweichung von den Nutzungsdauern gem. VRV 2015	Gem. VRV	Angewendet
Wasserversorgungsanlagen ohne Pumpwerke	33 Jahre	50 Jahre
Feuerwehrfahrzeuge	8-10 Jahre	25 Jahre

StR TILLIAN Karl verlässt kurz die Sitzung.

GR BALL Christina verlässt kurz die Sitzung.

GR BERGAMNN Klaus verlässt kurz die Sitzung.

Vermögensrechnung

Passiva	EB	Anteil
Saldo der Eröffnungsbilanz	25.940.444,53	42,91%
Kumuliertes Nettoergebnis	0	0,00%
Neubewertungsrücklage	0	0,00%
Nettovermögen	25.940.444,53	42,91%
Investitionszuschüsse	25.975.737,13	42,96%
Langfr. Finanzschulden	5.748.034,18	9,51%
Langfr. Verbindlichkeiten	172.833,32	0,29%
Langfr. Rückstellungen	307.945,15	0,51%
Langfr. Fremdmittel	6.228.812,65	10,30%
Kurzfr. Finanzschulden	178.631,95	0,30%
Kurzfr. Verbindlichkeiten	1.633.006,02	2,70%
Kurzfr. Rückstellungen	461.531,28	0,76%
Passive Rechnungsabgrenzung	40.681,63	0,07%
Kurzfr. Fremdmittel	2.313.850,88	3,83%
Summe	60.458.845,19	100,00%

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz plausibilisiert.

Aufgrund der Besprechungen am 17.05.2021 sowie am 22.06.2021 mit der Aufsichtsbehörde wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Finanzausschuss sowie im Stadtrat präsentiert, beraten und beschlossen.

Bgm. DI ASTNER Leopold bedankt sich bei allen MitarbeiterInnen die hier mitgewirkt haben, allen voran aber bei Frau FV Pfaffenberger Andrea und Herrn Podesser Roland.

ANTRAG:

Bgm. DI Astner Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Bericht über die Kontrollausschusssitzung vom 23.06.2021

Bgm. DI ASTNER Leopold ersucht die Obfrau des Kontrollausschusses, GRⁱⁿ Ball Christina, um ihren Bericht.

GRⁱⁿ BALL Christina verliest die wesentlichsten Punkte der Niederschrift der Kontrollausschusssitzung (siehe Niederschrift zur Kontrollausschusssitzung vom 23. Juni 2021).

GRⁱⁿ WALDNER Bärbel und GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B. verlassen kurz die Sitzung.

Der Bericht wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:
Jahresrechnung 2020

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold ersucht Herrn Roland Podesser auch hier die Erläuterungen der Jahresrechnung 2020 vorzutragen.

Herr Roland Podesser erklärt diese anhand nachstehender Präsentation:

Vermögensrechnung

Aktiva	RA	RA-VJ	Differenz
Immaterielles Vermögen	421.187,51	218.824,14	202.363,37
Sachanlagen	55.778.790,40	55.676.268,63	102.521,77
Langfr. Finanzvermögen	31.408,65	31.153,77	254,88
Beteiligungen	706.075,26	699.968,97	6.106,29
Langfr. Forderungen	255.583,18	276.240,75	-20.657,57
Langfristiges Vermögen	57.193.045,00	56.902.456,26	290.588,74
Kurzfristige Forderungen	705.302,60	1.802.261,80	-1.096.959,20
Liquide Mittel	1.232.792,85	1.566.015,26	-333.222,41
Aktive Rechnungsabgrenzung	250.053,08	188.111,87	61.941,21
Kurzfristiges Vermögen	2.188.148,53	3.556.388,93	-1.368.240,40
Summe	59.381.193,53	60.458.845,19	-1.077.651,66

Passiva	RA	RA-VJ	Differenz
Saldo der Eröffnungsbilanz	25.950.704,60	25.950.704,60	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis	-2.111.384,77	0,00	-2.111.384,77
Neubewertungsrücklage	6.361,17	0,00	6.361,17
Nettovermögen	23.845.681,00	25.950.704,60	-2.105.023,60
Investitionszuschüsse	25.760.803,41	25.975.737,13	-214.933,72
Langfr. Finanzschulden	6.607.892,80	5.748.034,18	859.858,62
Langfr. Verbindlichkeiten	45.000,00	172.833,32	-127.833,32
Langfr. Rückstellungen	343.161,64	307.945,15	35.216,49
Langfr. Fremdmittel	6.996.054,44	6.228.812,65	767.241,79
Kurzfr. Finanzschulden	687.651,58	178.631,95	509.019,63
Kurzfr. Verbindlichkeiten	1.550.981,69	1.633.006,02	-82.024,33
Kurzfr. Rückstellungen	497.211,11	451.271,21	45.939,90
Passive Rechnungsabgrenzung	42.810,30	40.681,63	2.128,67
Kurzfr. Fremdmittel	2.778.654,68	2.303.590,81	475.063,87
Summe	59.381.193,53	60.458.845,19	-1.077.651,66

Schuldenstand und Haftungen

	Stand 01.01.	Zugängen	Tilgungen	Stand 31.12.
Darlehen Gebührenhaushalt	5.165.551,80	891.408,00	-332.171,01	5.724.788,79
Darlehen Allgem. Haushalt	582.482,38	427.900,00	-127.278,37	883.104,01
Girokontoüberziehung	178.631,95	509.019,63	0	687.651,58
Gesamtschuldenstand	5.926.666,13	1.828.327,63	-459.449,38	7.295.544,38
Haftungen	23.264.802,43	217.230,00	-2.089.457,98	21.392.574,45
Innere Darlehen	210.000,00	0	-62.000,00	148.000,00

Die Schuldendienstquote (Verhältnis zwischen Tilgungen plus Zinszahlungen und Abgabenerträgen) beträgt 3,37 %; dh. dieser Anteil der Abgabenerträge muss für Schuldentilgungen herangezogen werden.

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde hat sich um 1.368.878,25 € erhöht.

Die Pro-Kopf-Verschuldung aus Darlehen (Gebührenhaushalt u. Allgemeiner Haushalt) beläuft sich auf 959,47 € (VJ 840,48 €) je Einwohner.

Ergebnisrechnung

	RA	VA	Differenz
Erträge operative Verwaltung	16.206.079,13	15.886.800,00	319.279,13
Erträge aus Transfers	2.798.129,41	2.539.800,00	258.329,41
Finanzerträge	439,16	2.900,00	-2.460,84
Summe Erträge	19.004.647,70	18.429.500,00	575.147,70
Personalaufwand	-4.268.941,69	-4.311.800,00	42.858,31
Sachaufwand (ohne Transfers)	-7.586.721,73	-7.284.300,00	-302.421,73
Transferaufwand (lfd. Transf. u. Kapitaltransfers)	-9.201.850,88	-9.507.700,00	305.849,12
Finanzaufwand	-58.518,17	-58.900,00	381,83
Summe Aufwendungen	-21.116.032,47	-21.162.700,00	46.667,53
Nettoergebnis	-2.111.384,77	-2.733.200,00	621.815,23
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	62.400,00	-62.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	-62.300,00	62.300,00
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	100,00	-100,00
Nettoergebnis n. Zuw. u. Ent. v. HH-RL	-2.111.384,77	-2.733.100,00	621.715,23

Wesentliche Mehrausgaben/Mindereinnahmen

Mehrausgaben	2020	2019	Differenz
Transferzahlungen	5.712.472,86	5.340.476,02	371.996,84
Schulgemeindeverband	496.079,40	478.388,40	17.691,00
Vewaltungsgemeinschaft	193.314,06	134.070,90	59.243,16
Summe	6.401.866,32	5.952.935,32	448.931,00
Mindereinnahmen			
Kommunalsteuer	2.136.555,15	2.219.182,72	82.627,57
Ertragsanteile	6.279.499,21	6.757.461,47	477.962,26
Ortstaxe	953.806,13	1.240.584,19	286.778,06
Summe	9.369.860,49	10.217.228,38	847.367,89
Gesamt	15.771.726,81	16.170.163,70	1.296.298,89

Eine Analyse der Abweichungen zum Voranschlag auf Einzelhaushaltsebene hat zwar im Einzelfall Überschreitungen bzw. Unterschreitungen ergeben, welche jedoch erklärbar waren. Da mit dem Voranschlag 2020 auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Sach- und Personalaufwandes beschlossen wurde, war unterjährig kein außerordentlicher Handlungsbedarf gegeben.

Finanzierungsrechnung

Einzahlungen operative Gebarung	18.709.189,03	18.036.700,00	672.489,03
Auszahlungen operative Gebarung	-18.642.293,57	-18.573.700,00	-68.593,57
Saldo operative Gebarung	66.895,46	-537.000,00	603.895,46
Einzahlung investive Gebarung	1.353.707,90	1.568.100,00	-214.392,10
Auszahlung investive Gebarung	-3.089.298,83	-2.690.200,00	-399.098,83
Saldo investive Gebarung	-1.735.590,93	-1.122.100,00	-613.490,93
Nettofinanzierungssaldo	-1.668.695,47	-1.659.100,00	-9.595,47
Einzahlung a. d. Finanzierungstätigkeit	1.319.308,00	1.455.100,00	-135.792,00
Auszahlung a. d. Finanzierungstätigkeit	-459.449,38	-431.900,00	-27.549,38
Saldo a. d. Finanzierungstätigkeit	859.858,62	1.023.200,00	-163.341,38
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	-808.836,85	-635.900,00	-172.936,85
Geldfluss aus nicht VA-wirksamer Gebarung	-33.405,19		
Veränderung an Liquiden Mitteln	-842.242,04		

Liquiditätsveränderung

	2020	2019	Veränderung
Girokonten und Bargelder	69.079,20	416.817,66	-347.738,46
Überzogene Girokonten	-687.651,58	-178.631,95	-509.019,63
Summe liquide Mittel	-618.572,38	238.185,71	-856.758,09
Freie Zahlungsmittelreserven	650.370,14	293.914,67	356.455,47
Gebundene Zahlungsmittelreserven	513.343,51	855.282,93	-341.939,42
Summe Zahlungsmittelreserven	1.163.713,65	1.149.197,60	14.516,05
Liquide Mittel gesamt	545.141,27	1.387.383,31	-842.242,04

Gebührenhaushalte – Ergebnisrechnung

	WVA HE	WVA Schlan.	WVA Nassfeld	Abwasser	Müll
Erträge	706.155,87	69.424,65	147.623,12	1.553.587,39	638.138,87
Aufwendungen	-888.843,68	-28.073,85	-157.323,49	-1.677.563,85	-724.406,31
Nettoergebnis	-182.687,81	41.350,80	-9.700,37	-123.976,46	-86.267,44
Entn. Rückl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuw. Rückl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sum. Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-182.687,81	41.350,80	-9.700,37	-123.976,46	-86.267,44

Gebührenhaushalte - Finanzierungsrechnung

	WVA HE	WVA Schlan.	WVA Nassfeld	Abwasser	Müll
EZ operativ	664.792,07	61.757,42	121.219,52	1.582.888,62	640.422,63
AZ operativ	-626.914,02	-24.423,77	-56.808,13	-1.950.414,19	-682.923,36
Saldo operativ	37.878,05	37.333,65	64.411,39	-367.525,57	-42.500,73
EZ investiv	122.901,61	0,00	10.856,30	0,00	0,00
AZ investiv	-430.500,57	-32.965,00	0,00	0,00	-490,00
Saldo investiv	-307.598,96	-32.965,00	10.856,30	0,00	-490,00
Nettofin.saldo	-269.720,91	4.368,65	75.267,69	-367.525,57	-42.990,73
EZ Finanzierung	790.689,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AZ Finanzierung	-214.011,26	0,00	-108.735,74	0,00	0,00
Saldo Finanzierung	576.677,74	0,00	-108.735,74	0,00	0,00
Geldfluss	306.956,83	4.368,65	-33.468,05	-367.525,57	-42.990,73

Tourismushaushalt – erweiterte Darstellung

	Ergebnis	Finanzierung
Erträge/Einzahlungen operative Gebarung	166.813,19	137.053,32
Aufwendungen/Auszahlungen operative Gebarung	-1.652.191,02	-1.528.129,27
Nettoergebnis/Saldo operative Gebarung	-1.485.377,83	-1.391.075,95
Einzahlung investive Gebarung		19.500,00
Auszahlung investive Gebarung		-207.386,40
Saldo investive Gebarung		-187.886,40
Nettofinanzierungssaldo		-1.578.962,35
Einzahlung a. d. Finanzierungstätigkeit		0,00
Auszahlung a. d. Finanzierungstätigkeit		0,00
Saldo a. d. Finanzierungstätigkeit		0,00
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung		-1.578.962,35
Einnahmen aus Ortstaxe u. pauschalierte Ortstaxe	1.015.610,48	1.151.292,37
Tourismusabgabe	286.681,08	286.681,08
Ergebnis	-183.086,27	-140.988,90
Abgang Tourismus 2019	-269.958,55	-290.918,35
fortgeschriebenes Ergebnis	-453.044,82	-431.907,25

Plausibilisierung durch AdKLR – Abt. 3

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz plausibilisiert.

Aufgrund der Besprechungen vom 17.05.2021 sowie vom 22.06.2021 wurden die geforderten Anpassungen vorgenommen.

ANTRAG:

Bgm. DI Astner Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Rechnungsabschluss 2020 zum Stichtag 31.12.2020, bestehend aus Vermögenshaushalt, Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt, Anlagen zum Rechnungsabschluss sowie den textlichen Erläuterungen, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Grundstücksveräußerung einer Teilfläche des Gst. 55/1 KG Hermagor

StR Mag. TILLIAN Karl verlässt die Sitzung.

BERICHT:

GR Mag. POPATNIG Wilhelm berichtet:

Frau Mag. Sonja Knautz und Herr DI. Michael Wurian aus 2511 Pfaffstätten sind Eigentümer des Objektes „Hermagor, Stocksteinerwand 6“ – ehemaliges „Weratschnig-Haus“, welches sie beabsichtigen von Grund auf zu sanieren. Dafür benötigen sie im östlichen und nördlichen

Bereich ihres Objektes eine Teilfläche im Ausmaß von 94 m² aus dem der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gehörenden Grundstückes 55/1 KG. 75005 Hermagor.

Zu diesem Zweck wurde der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ein Teilungsentwurf der Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH aus Klagenfurt vom 31.03.2021, GZ. 9112/21, vorgelegt. Der östliche Anrainer, Herr Mag. Kurt Patterer, hat der beabsichtigten Maßnahme zugestimmt und dabei angeregt, dass ein Durchgangsrecht zum verbleibenden Grundstück 55/1 KG. 75005 Hermagor zu Versorgungszwecken verbleiben möge.

Mit Gutachten des Herrn Ing. Klaus Trojer MA von der Alpe-Adria-Immobilien aus Watschig wurde der Schätzwert für diese Teilfläche in Höhe von € 7.200,00 ermittelt. Dies unter Berücksichtigung des erforderlichen Durchgangsrechtes. Frau Mag. Knautz und Herr DI. Michael Wurian sind mit dem Kaufpreis für diese Teilfläche samt Durchgangsrecht einverstanden. Die Abwicklung des Veräußerungsvorganges erfolgt durch das Notariat Mag. Traar in Hermagor.

Die beabsichtigte Grundstücksveräußerung wurde im Finanzausschuss und Stadtrat vorberaten und einer positiven Beschlussfassung zugeführt.

Das Gutachten über die Ermittlung des Verkehrswertes gemäß Liegenschaftsbewertungsgesetz in der aktuellen Fassung von Ing. Klaus Trojer MA lag bei den Sitzungsunterlagen auf und wird als integrierter Bestandteil der Niederschrift (**Anlage C**) beigelegt.

ANTRAG:

GR Mag. Papatnig Wilhelm stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See stimmt der Grundstücksveräußerung einer Teilfläche des Grundstückes 55/1 KG. 75005 Hermagor im Ausmaß von 94 m² auf Grundlage des Teilungsentwurfes der Vermessungskanzlei WOLF ZT GmbH aus Klagenfurt vom 31.03.2021, GZ.: 9112/21, zum Kaufpreis von € 7.200,00 an Frau Mag. Sonja Knautz und Herrn DI. Michael Wurian, beide wohnhaft in 2511 Pfaffstätten, unter Berücksichtigung eines Durchgangsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See zu, wobei die Abwicklung des Veräußerungsvorganges durch das Notariat Mag. Traar in Hermagor erfolgt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR DI PIRKER Siegfried, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR Labg. BURGSTALLER Luca LL.B, GR MÖDERNDORFER Marco, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Thomas, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR PERNULL Markus BSc, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Eike, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ STURM Sarah

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Hermagor über die Dienstbarkeit eines öffentlichen Fußweges

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Mit Kaufvertrag vom 20.07.2010 hat die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See der Raiffeisenbank Hermagor das Grundstück 637/11 KG Hermagor veräußert. Die Raiffeisenbank Hermagor räumte mit Rechtswirksamkeit für sich und ihre Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als Dienstbarkeit das Recht des öffentlichen Fußweges in einer Breite von 2,5 m ein. Nunmehr wurde das Grundstück von der Raiffeisenbank mit Zustimmung der Dienstbarkeitsberechtigten überbaut und vereinbart, dass die Grunddienstbarkeit im selben Ausmaß über das Grundstück 812 verläuft, wie aus dem Rechtsplan der Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH vom 22.05.2015, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, ersichtlich ist.



Der Vereinbarungsentwurf und der Kaufvertrag lag bei den Sitzungsunterlagen auf und wird als integrierter Bestandteil der Niederschrift (**Anlage D**) beigelegt.

ANTRAG:

Bgm. DI Astner Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem beil. Vereinbarungsentwurf mit der Raiffeisenbank Hermagor über die Dienstbarkeit eines öffentlichen Fußweges die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR DI PIRKER Siegfried, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B, GR MÖDERNDORFER Marco, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Thomas, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR PERNULL Markus BSc, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ STURM Sarah

StR Mag. TILLIAN Karl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut

- a) Grdst. 2422/3 KG Nampolach, Übernahme
- b) Grdst. 1306/2 KG Möschach, Übernahme
- c) Grdst. 1071/1 KG Guggenberg, Grundtausch

Zu a) Grdst. 2422/3 KG Nampolach, Übernahme

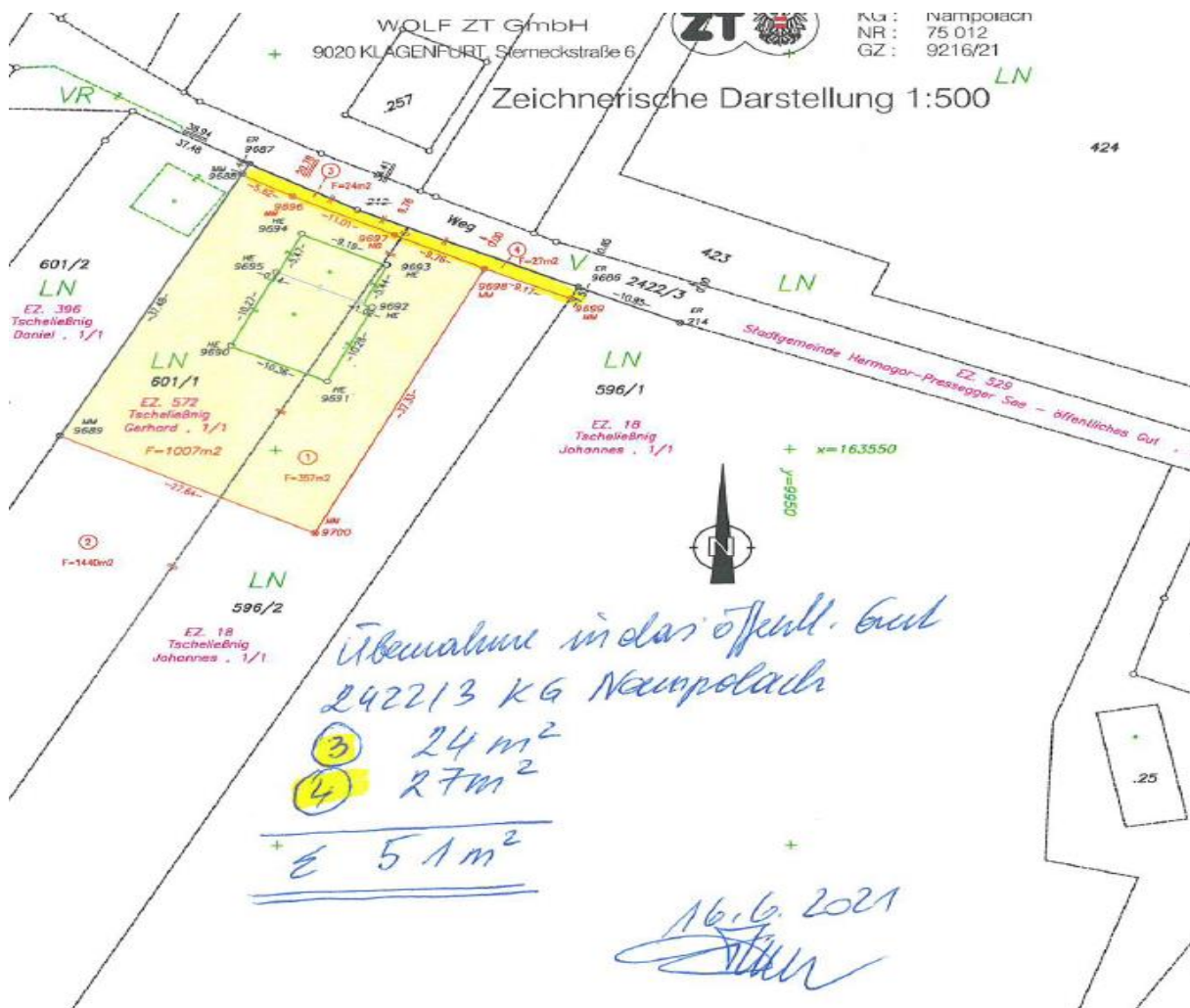
Bgm. DI ASTNER Leopold und Vizebgm. PERNUL Günter verlassen die Sitzung.

Vizebgmⁱⁿ HARTLIEB Irmgard übernimmt die Vorsitzführung.

BERICHT:

StR BURGSTALLER Hannes berichtet:

Im Zuge einer Grundstücksteilung in Latschach werden für die Wegverbreiterung die Trennstücke 3 und 4 im Gesamtausmaß von 51 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut 2422/3 KG Nampolach abgetreten.



ANTRAG:

StR Burgstaller Hannes stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gemäß des Teilungsentwurfes der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 9216/21, der kostenlosen und lastenfreien Übernahme der Trennstücke 3 und 4 im Gesamtausmaß von 51 m² in das öffentliche Gut 2422/3 KG Nampolach die Zustimmung erteilen und sie der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B, GR MÖDERNDORFER Marco, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Thomas, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR PERNULL Markus BSc., GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ STURM Sarah

Zu b) Grdst. 1306/2 KG Möschach, Übernahme

BERICHT:

StR BURGSTALLER Hannes berichtet:

Im Zuge einer Grundstücksteilung in Radnig wird für die Wegverbreiterung das Trennstück 2 im Ausmaß von 7 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut 1306/2 KG Möschach abgetreten.

GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke verlässt die Sitzung.



ANTRAG:

StR Burgstaller Hannes stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gemäß dem Teilungsentwurf der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 9170/21, der kostenlosen und lastenfremen Übernahme des Trennstückes 2 im Ausmaß von 7 m² in das öffentliche Gut 1306/2 KG Möschach die Zustimmung erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: 2. Vizeb^{gm}ⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B, GR MÖDERNDORFER Marco, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Thomas, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR PERNULL Markus BSc., GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ STURM Sarah

Bgm. DI ASTNER Leopold nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.
Vizeb^{gm}. PERNUL Günter und GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke nehmen wieder an der Sitzung teil.

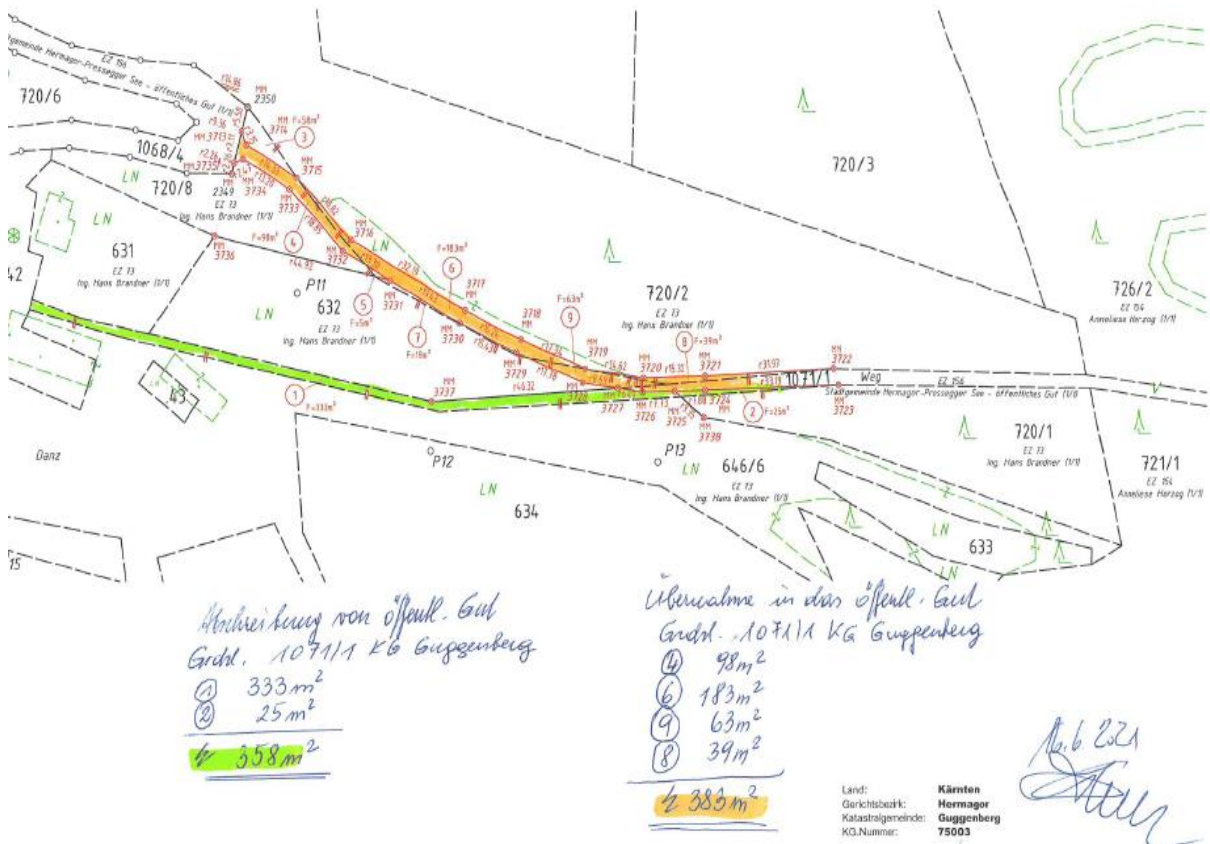
c) Grdst. 1071/1 KG Guggenberg, Grundtausch

BERICHT:

StR BURGSTALLER Hannes berichtet:

Im Zuge einer Grenzfeststellung wurde eine Vermessung durchgeführt. Mittlerweile liegt das Endergebnis gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Georg Worsche, 9500 Villach, GZ 5159/17V vom 17.05.2021 vor. Demnach sollen die Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 358 m² aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1071/1 KG Guggenberg abgeschrieben werden und die Trennstücke 4, 6, 9 und 8 im Gesamtausmaß von 383 m² in das öffentliche Gut 1071/1 KG Guggenberg kostenlos und lastenfrei übernommen werden.

Im Zuge der Vermessung wurde auch das Durchfahrtsrecht zwischen Herrn Willibald Eder und Herrn Ing. Hans Brandner geregelt und von beiden Parteien bestätigt.
Die öffentliche Kundmachung des beabsichtigten Grundtausches erfolgte vom 02.12.2020 bis 31.12.2020.



ANTRAG:

StR Burgstaller Hannes stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die Zustimmung erteilen, dass gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Georg Worsche, 9500 Villach, GZ 5159/17V vom 17.05.2021, die Trennstücke 4, 6, 9 und 8 im Gesamtausmaß von 383 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut Grdst. 1071/1 KG Guggenberg übernommen und der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zugeführt werden und im Gegenzug die Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 358 m² vom öffentlichen Gut Grdst. 1071/1 KG Guggenberg abgeschrieben werden.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Nutzung von öffentlichem Gut zu verkehrsfremden Zwecken; Vereinbarung Schanigarten Restaurant „Mari e Monti“

GR PERNULL Markus BSc. verlässt die Sitzung.

BERICHT:

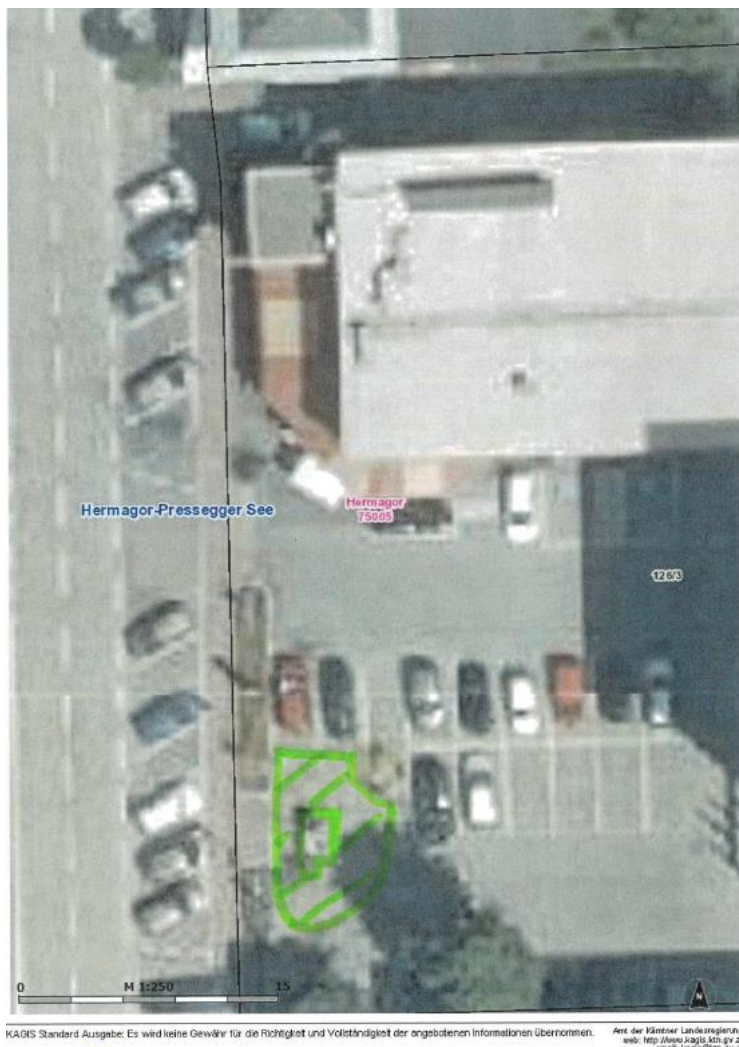
StR BURGSTALLER Hannes berichtet:

Seitens Frau Emanuela Ferrara, Restaurant „Mari e Monti“, Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor, wurde das Ansuchen um Benützung des öffentlichen Gutes (Fläche des Parkplatzes von Dr. Claudia Pitzler) in den Monaten Juli, August und September für die Nutzung als Sitzgarten gestellt.

Im Zuge einer Begehung im Beisein von Frau Ferrara wurde als möglicher Standort des Schanigartens der Bereich des Trinkwasserbrunnens von ihr vorgeschlagen. Hier wäre auch die Möglichkeit einer Beschattung in Form von Schirmen vorzunehmen.

Das Ausmaß des Sitzgartens ist im den Sitzungsunterlagen beiliegenden Lageplan ersichtlich (grün markiert).

Das Ausmaß beträgt 45 m², wobei ein Teil des Grundstückes 126/3 KG Hermagor betroffen ist. Für die Nutzung des öffentlichen Gutes zu verkehrsfremden Zwecken ist der Abschluss einer Vereinbarung erforderlich. Die Gebrauchsabgabe beträgt pro Monat € 1,45 je m².



Der Vereinbarungsentwurf lag bei den Sitzungsunterlagen auf und wird als integrierter Bestandteil der Niederschrift (**Anlage E**) beigelegt.

ANTRAG:

StR Burgstaller Hannes stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Antrag der Frau Emanuela Ferrara, Restaurant „Mari e Monti“, 9620 Wulfeniaplatz 1, zur Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 126/3 KG Hermagor, im Bereich des Wulfeniabrunnens, zum Zwecke der Errichtung eines Sitzgartens gemäß beiliegendem Entwurf der Vereinbarung die Zustimmung erteilen. Die Bewilligung wird zeitlich begrenzt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B, GR MÖDERNDORFER Marco, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Thomas, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ STURM Sarah

GR Dr. POTOČNIK Christian verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Fuhrpark Bauhof; Ankauf Unimog U530 HZL

BERICHT:

StR BURGSTALLER Hannes berichtet:

GR PERNULL Markus BSc. nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Winter 2020/21 ist wieder als Extremwinter einzustufen und führte auch zu einigen Problemen. So gab es beim Unimog 7, Baujahr 2000 (14.000 Betriebsstunden), mehrere kleinere Reparaturen (Hydraulikleitungen) und schlussendlich einen kompletten Stillstand des Fahrzeuges durch einen Steckachsenbruch (Lieferzeit 3 bis 4 Monate).

Seitens der Werkstätte konnte bei der Fa. Pappas ein Ersatzfahrzeug (Vorführgerät) angemietet werden.

Dieses Fahrzeug (Unimog Mercedes Benz U 530 HZL) hat 26.135 km und 990 Betriebsstunden.

Der Unimog wurde hauptsächlich am Nassfeld aber auch im Tal eingesetzt.

Durch die vorhandenen Zusatzeinrichtungen wie z. B. Hydrostatantrieb für Mäharbeiten und Fräsbetrieb, Hinterachslenkung, Wechsellenkung links-rechts möglich, Front- und Heckkamera und Hochleistungshydraulik ist dieses Gerät bestens für die Schneeräumarbeiten und z. B. auch für Mäharbeiten einsetzbar und würde eine Entlastung des Unimog 7 mit sich bringen.

Der U 7 würde dann anstelle des U 19, (BJ 1993) 28 Jahre alt, im Tourismus z. B. zum Ziehen des Tiefladers für den Transport des Loipengerätes, des Baggers etc. eingesetzt werden.

Der U 19 soll verkauft werden, wobei ein Erlös von ca. € 15.000,00 bis € 17.000,00 zu erwarten wäre.

Von der Fa. Pappas Auto GmbH, 2355 Wiener Neudorf, wurde ein Angebot zum Ankauf des Unimogs U 530HZL in Höhe von € 249.588,00 vorgelegt, wobei in der Aussprache vom 07.06.2021 besprochen wurde, dass die Finanzierung über Leasing erfolgen soll.

Dazu wurden 5 Banken eingeladen, ein Leasingangebot zu stellen.

5 Banken haben ein Angebot für eine variable Finanzierung über den 6-Monats Euribor abgegeben und 3 Banken haben ein Fixzins-Angebot eingebracht. Die Auswertung der Leasingangebote ist in der Anlage zu dieser Stellungnahme ersichtlich.

Die BKS Leasing GmbH hat bei einer monatlichen VARIABLEN 6 Monats Euribor-Leasingrate die günstigsten Konditionen (0,68 % Aufschlag). Die ausgeschriebene FIX-Variante haben drei Banken angeboten. Hier hat ebenfalls die BKS Leasing GmbH mit einer monatlichen Leasingrate in Höhe von € 2.654,16 das günstigste Angebot abgegeben.

ANTRAG:

StR Burgstaller Hannes stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Ankauf des Vorführgerätes Unimog Mercedes Benz U 530 HZL lt. Angebot der Fa. Pappas Auto GmbH zum Preis von € 249.588,00 die Zustimmung erteilen und die Finanzierung mittels Leasing beschließen, wobei auf Grund der derzeitigen Zinssituation (die Zinsen befinden sich in einem Rekordtief) und der Prognosen, wo ein weiteres Fallen der Zinsen nicht mehr vorauszusehen ist, die Vergabe nach der FIX-Zins-Leasingrate an die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, mit einer monatlichen Leasingrate in Höhe von € 2.654,16 inkl. Umsatzsteuer und einer einmaligen Vertragsgebühr in Höhe von € 1.012,83 für die Dauer von 96 Monaten (8 Jahre) vorgeschlagen wird. **(Anlage F)**

Des Weiteren soll der Unimog 19 verkauft werden.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **(23:3 Gegenstimmen)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR LABg. BURGSTALLER Luca LL.B, GR MÖDERNDORFER Marco, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Thomas, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR PERNULL Markus BSc., GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus,

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Gebührenverordnungen der Nachmittagsbetreuung in der VS Hermagor und VS Tröpolach

BERICHT:

StRⁱⁿ WIEDENIG Martina berichtet:

Die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Hermagor ist seit dem Schuljahr 2009/10 und an der Volksschule Tröpolach ab dem Schuljahr 2018/19 in getrennter Abfolge eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2020/21 ist es auch für Schüler der Volksschule Egg möglich, die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Hermagor zu besuchen.

Die Abwicklung der Nachmittagsbetreuung für beide Volksschulen ist an den Verein Nachmittagsbetreuung an den Volksschulen, vertreten durch Herrn Mag. Wolfgang Sölle, übertragen.

Da die Einhebung der Elternbeiträge aufgrund der Förderrichtlinienänderung seit dem Schuljahr 2018/19 durch die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als Schulerhalter erfolgt, ist es erforderlich, pro Schuljahr und Volksschule eine Gebührenverordnung zu beschließen.

Dem Verein werden laufend Akontozahlungen zur Besorgung der Aufwendungen überwiesen. Bis Ende Juli jeden Jahres muss die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins bei der Bildungsdirektion Kärnten eingereicht werden. Nach erfolgreicher Prüfung wird das jeweilige Schuljahr abgerechnet, die Fördersumme ermittelt und überwiesen.

Die Elternbeiträge gliedern sich in Betreuungsbeitrag für die ganztägige Schulform sowie in Essensbeitrag und dürfen nur in kostendeckender Höhe bemessen werden. Eine Überprüfung der Gebührenverordnungen durch die Bildungsdirektion Kärnten hat stattgefunden.

An Schultagen ist die ganztägige Schulform von Montag bis Freitag, in Hermagor von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr, und in Tröpolach von 11:15 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die ganztägige Schulform hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 nicht erhöht.

Volksschule Hermagor:	
für die 5-Tage-Woche	€ 20,00
für die 4-Tage-Woche	€ 16,00
für die 3-Tage-Woche	€ 12,00
für die 2-Tage-Woche	€ 8,00
für die 1-Tage-Woche	€ 5,00

Volksschule Tröpolach:	
für die 5-Tage-Woche	€ 25,00
für die 4-Tage-Woche	€ 20,00
für die 3-Tage-Woche	€ 15,00
für die 2-Tage-Woche	€ 10,00
für die 1-Tage-Woche	€ 6,00

*alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer

Die Höhe des Essensbeitrages wurde nicht verändert und beträgt monatlich pauschal

Volksschule Hermagor:	
für die 5-Tage-Woche	€ 110,00
für die 4-Tage-Woche	€ 88,00
für die 3-Tage-Woche	€ 66,00
für die 2-Tage-Woche	€ 44,00
für die 1-Tage-Woche	€ 22,00

Volksschule Tröpolach:	
für die 5-Tage-Woche	€ 130,00
für die 4-Tage-Woche	€ 104,00
für die 3-Tage-Woche	€ 78,00
für die 2-Tage-Woche	€ 52,00
für die 1-Tage-Woche	€ 26,00

Die Elternbeiträge für die ganztägige Schulform an der Volksschule Tröpolach sind deshalb höher, da weniger Schüler an weniger Schultagen die Nachmittagsbetreuung besuchen und der Portionspreis für das Essen höher ist.

Die Verordnungsentwürfe lagen bei den Sitzungsunterlagen auf und werden als integrierter Bestandteil der Niederschrift (**Anlage G**) beigelegt.

ANTRAG:

StRⁱⁿ Wiedenig Martina stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den beiliegenden Verordnungsentwürfen zur Ausschreibung der Tarife für die ganztägige Schulform an den Volksschulen Hermagor und Tröpolach die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Resolution an die Kärntner Landesregierung für eine rasche und effiziente Corona-Hilfe für die Kärntner Gemeinden

GR BERGMANN Klaus verlässt die Sitzung.

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Kärnten hat 132 Gemeinden, und diese Gemeinden sind viel, viel mehr als nur reine Verwaltungseinheiten. Die **Gemeinden sind das Herz und der Motor des Landes**, denn sie sind der **unmittelbare Lebensraum der Bürger**. Als kleinste Einheit des Landes hat alles, was dort geschieht, einen **unmittelbaren und direkten Einfluss auf jeden einzelnen von uns**.

Für viele für uns selbstverständlich gewordene Einrichtungen und Leistungen sorgen die Gemeinden für einen **perfekten Ablauf**. Unsere **Heimatgemeinde Hermagor** erfüllt – so wie auch alle anderen Kärntner Gemeinden – eine **breite Palette von Aufgaben**. Die Gemeinde ist unter anderem für den reibungslosen Betrieb des **Kindergartens** zuständig, sorgt als **Schulerhalter** für eine fundierte Ausbildung unserer Kinder, baut und erhält die **Gemeindestraßen** und kümmert sich um die öffentliche **Wasserversorgung**, die **Kanalisation** und die **Müllabfuhr**. Sie ist für die **Feuerwehren** zuständig und unterstützt **Vereine, Brauchtumsgruppen und Feste**. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinden für die Aufrechterhaltung des **Gesundheits- und Sozialsystems** des Landes mitzahlen.

Um diese ganzen genannten Aufgaben erfüllen zu können, **müssen die Gemeinden auf einer guten finanziellen Basis stehen**. Aufgrund der **Corona-Krise** ist dies aber **nicht mehr gewährleistet**. Die Gemeinden sind zum einen mit **sinkenden Ertragsanteilen und Einnahmen** (insbesondere bei der Kommunalsteuer) konfrontiert. Zum anderen steigen die **Ausgaben für den Gesundheits- und Sozialbereich** massiv an.

Es ist ein **Gebot der Stunde**, dass die **Bundesregierung den Gemeinden die notwendigen finanziellen Hilfestellungen** bietet. Die **Voraussetzungen** haben sich nämlich in den vergangenen Monaten zu der ohnehin schwierigen Ausgangslage 2021 weiter **verschärft**, und die Gemeinden haben zur Bewältigung der Corona-Krise viele Aufgaben übertragen bekommen, die zeitliche Ressourcen binden und Kosten verursachen. Die **Absicherung der Grundversorgung unserer Bürger muss dem Bund in solchen Krisenzeiten** eine massive finanzielle und **nicht rückzahlbare Unterstützung** für die finanziell geschwächten Gemeinden wert sein.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beraten und beschließen:

„Rasche und effiziente Corona Hilfe für unsere Kärntner Gemeinden“. Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese den Gemeinden, die von der Corona-Krise finanziell massiv betroffenen sind, endlich eine rasche und effiziente Corona-Hilfe zukommen lässt.

Zu diesem Zweck soll:

1. die Bundesregierung für die Gemeinden umgehend ein weiteres Hilfspaket in der Höhe von 1 Milliarde Euro schnüren; und
2. dieses Geld soll den Gemeinden als direkter (verlorener) Zuschuss zur Verfügung gestellt werden, um dadurch einen finanziellen Ausgleich für Mindereinnahmen, die durch Corona-bedingt notwendigen Maßnahmen entstanden sind, zu schaffen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B, GR MÖDERNDORFER Marco, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Thomas, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR PERNULL Markus BSc., GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN

Günther, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GRⁱⁿ BALL Christina, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ STURM Sarah

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Bgm. DI ASTNER bedankt sich bei den Zuhörern für die Teilnahme und Aufmerksamkeit.

Ende der Sitzung: um 21.26 Uhr

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GRⁱⁿ Veronika Kilzer

GR Klaus Bergmann

DI Leopold Astner

Die Schriftführerin:

Der Amtsleiter:

Nadine Brenndörfer

AL Bernhard Resch